

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 003/2024
Beschlussvorlage		
0.2 Bürgerdialog	öffentlich	☒
Balcke, Sandra	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	7	01.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss		19.03.2024
Rat der Kreisstadt Mettmann		23.04.2024

Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) kostenneutral

Produkt Produkt: 01.01.03 Bürgerdialog/Ehrenamt

Haushaltsjahr 2024

Folgekosten Erstauflage kostenfrei

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Ehrenamtskarte NRW sowie die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW sollen in Mettmann eingeführt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Deshalb führte die nordrhein-westfälische Landesregierung eine landesweit gültige Ehrenamtskarte ein.

Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen.

Inzwischen geben zahlreiche Städte, Kreise und Gemeinden in NRW die Ehrenamtskarte aus. Mettmann wäre im Kreis die 9. Kommune, die diese Karte einführt.

Seit Kurzem ist es möglich, die Ehrenamtskarte auch digital in der App „Ehrenamtskarte NRW“ zu beantragen, die in den entsprechenden App-Stores heruntergeladen werden kann und mit einem Verwaltungsprogramm gekoppelt ist, das das Land NRW den Kommunen kostenfrei zur Verfügung stellt. Mit diesem Programm kann die Ausgabe der Ehrenamtskarten nun mit deutlich geringerem Verwaltungsaufwand als bei der analogen Beantragung nachgehalten werden. Wer digital beantragt, hat die Ehrenamtskarte auf dem Smartphone jederzeit griffbereit.

Das Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ wird im Büro der Bürgermeisterin im Bereich Bürgerdialog betreut.

Beantragung

Die Beantragung der Ehrenamtskarte erfolgt bei der teilnehmenden Kommune bevorzugt digital in der App „Ehrenamtskarte NRW“ oder konventionell per Formular.

Die Karten selbst werden in der Erstaufgabe vom Land kostenfrei zur Verfügung gestellt, weitere Auflagen finanziert die Kommune selbst. Als Erstbestellung scheint im kreisweiten Vergleich eine Auflage von 600 Karten sinnvoll. Eine Nachbestellung muss beim Dienstleister des Landes NRW getätigt werden; derzeit liegen die Kosten bei ca. 0,24 Euro/Ex. (Auflage 1.000).

Die Ehrenamtskarte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer und kann, wenn das Engagement weiter anhält und nachweisbar ist, erneut ausgestellt werden. Das Land NRW empfiehlt eine Gültigkeitsdauer von mindestens 2 Jahren.

Dieser Empfehlung sollte sich die Stadt Mettmann anschließen.

Voraussetzungen

Eine Ehrenamtskarte NRW kann beantragen,

- wer mindestens 5 Std./Woche oder
- 250 Std./Jahr ehrenamtlich
- ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung
- nachweislich

tätig ist. Dies sind die vom Land NRW vorgegebenen Mindestanforderungen.

In den meisten Städten muss ein mindestens 1-jähriges Engagement vorliegen, viele erwarten jedoch auch ein 2-jährig währendes Engagement vor Beantragung.

Für Mettmann empfiehlt die Verwaltung ein 1-jähriges Engagement vorauszusetzen, welches die o.g. Kriterien erfüllt.

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird von der/den entsprechenden Organisation/en in einem digitalen Prozess in der App oder durch Stempel und Unterschrift bestätigt.

Es spielt keine Rolle, in welchem Bereich das Engagement erbracht wird. Tätigkeiten bei verschiedenen Organisationen können zusammengerechnet werden, um die Anforderung eines mindestens 5-stündigen Engagements pro Woche zu erfüllen.

Die erforderliche Stundenanzahl ist auch erfüllt, wenn eine Person z.B. 3x im Jahr eine große Anzahl Stunden am Stück tätig ist, z.B. bei Begleitung in Jugendfreizeiten.

Inhaber der *Jugendleiter-Card (Juleica)* kommen meist nicht auf die geforderten 5 Std./Woche, obwohl besonderes Engagement vorliegt. Das Land NRW empfiehlt, bei Vorlage der *Juleica* auf den Stundennachweis zu verzichten.

Mettmann sollte dieser Empfehlung zur Wertschätzung von jungem Engagement folgen.

Zum geleisteten Zeitaufwand rechnet auch die Teilnahme an Schulungen und Supervisionen. Gemeinschaftsveranstaltungen, in denen der Geselligkeitsaspekt im Mittelpunkt steht, werden jedoch nicht als Engagement für das Gemeinwohl betrachtet.

Ebenso gilt, dass Bereitschaftszeiten, etwa in der Freiwilligen Feuerwehr, nicht als anrechenbare Arbeitszeit gezählt werden.

Jubiläums-Ehrenamtskarte

Eine Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW erhält, wer seit mindestens 25 Jahren andauernd ehrenamtlich tätig ist. Die wöchentliche Zeit ist nicht mehr relevant, es kann Ehrenamt bei verschiedenen Organisationen ausgeübt worden sein. Die Jubiläums-Ehrenamtskarte hat eine lebenslange Gültigkeit. Eine Verlängerung bzw. Neubeantragung entfällt daher.

Vergünstigungsgeber

Mit der Ehrenamtskarte können NRW-weit Vergünstigungen in Anspruch genommen werden: dies kann z.B. ein reduzierter Eintrittspreis in Museen oder Schwimmbädern sein, der Erhalt eines Giveaways zum Geburtstag oder besondere Rabattaktionen. Die Wirtschaftsförderung/das Stadtmarketing werden auf die Unternehmen und Händler in Mettmann zugehen und für die Teilnahme an der Ehrenamtskarte werben.

Die Vergünstigungsgeber und ihre entsprechenden Angebote werden dem Land NRW gemeldet und sind auf der Internetseite <https://www.engagiert-in-nrw.de/ehrensache> einsehbar.

Zeitplan

Formal ist ein positiver Ratsbeschluss für die Einführung der Ehrenamtskarte NRW notwendig. Liegt dieser nach der Ratssitzung am 23./24.04.2024 vor, kann im Anschluss die Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der Stadt Mettmann unterschrieben werden. Danach wird die Erstauflage der Ehrenamtskarten beim Land bestellt, deren Produktion und Lieferung ca. 4 Wochen in Anspruch nimmt. Ab Sommer 2024 können die Karten dann in Mettmann beantragt werden; entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wird vorbereitet.

Gez. Pietschmann